

**Beförderungsbedingungen und
Fährpreise der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf ab 01.01.2020**

Für die Beförderung auf der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH gelten folgende **Fährpreise**:

		einfach e Fahrt	10er- Karte	20er- Karte	Jahres Karte
1.	Fußgänger				
1.1	Kinder 6 - 14 Jahre	0,50 €			
1.2	Erwachsene	1,20 €	9,00 €	17,50 €	
2.	Fahrradfahrer				
2.1	Fahrrad Kinder 6 -14 Jahre (inkl. Fahrer)	1,00 €			
2.2	Fahrrad Erwachsene (inkl. Fahrer)	2,00 €	16,00 €	31,00 €	
3.	Motorrad	2,20 €	18,50 €	36,00 €	
4.	Personenkraftwagen				4 Raten a 221,00 € 2 Raten a 432,00 € 1 Rate a 825,00 €
4.1	bis 2,8 t zul. Gesamtgewicht oder bis 8 Fahrgastplätze und Vans	3,20 €	26,50 €	52,00 €	
4.2	Klein-Lkw (Transporter/Transit) ohne Anhänger bis 3,5 t zul. Gesamtgewicht, Pkw mit Anhänger, Wohnmobile	4,80 €	40,00 €		
5.	Lastkraftwagen bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht ohne Anhänger, Traktoren, Busse Klein-Lkw (Transporter) mit Anhänger,				
5.1	Traktor ohne Anhänger	7,00 €	60,00 €		
5.2	Lastkraftwagen bis 7,5 t zul. Gesamtgewicht mit Anhänger, Busse über 8 bis 25 Plätze, Traktor mit einem Anhänger, Lastkraftwagen ab 7,5 t bis 12 t zul. Gesamtgewicht ohne Anhänger	11,00 €	95,00 €		
5.3	Lastkraftwagen über 12 t zul. Gesamtgewicht und Anhänger, Traktor mit zwei Anhängern, Busse über 25 Plätze, inkl. Fahrer	18,50 €	160,00 €		

Die Fahrpreise für Kraftfahrzeuge gelten für das Fahrzeug einschließlich eines Fahrers, weitere Mitfahrer zahlen den Preis für Fußgänger nach Ziff. 1.1 oder 1.2.

In den Fahrpreisen ist die gesetzliche MwSt. (derzeit der ermäßigte Satz von 7 %) enthalten.

Mehrfahrtscheine

Es werden Einzelfahrtscheine, 10er- und 20er- Karten (Mehrfachkarten) ausgeben.

Die 10er und 20er- Karte kann auf eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug übertragen werden. Der Einsatz als Gruppenkarte ist nicht zulässig.

Die PKW-Jahreskarte ist 12 Monate gültig; sie kann auf eine andere Person oder ein anderes Fahrzeug übertragen werden.

Vom Fährgeld befreit sind:

- Kinder unter 6 Jahren,
- Schwerbehinderte nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SchwbG)
- Blinde mit amtlichen Ausweis sowie deren Begleitperson.

Betriebszeit

Die Tarife gelten nur innerhalb der täglichen Betriebszeit. Tägliche Betriebszeit ist die Zeit zwischen der ersten und der letzten fahrplanmäßigen Überfahrt.

Ausschluss von der Beförderung

Fahrgäste, die ohne gültigen Fahrschein angetroffen werden, können von der Beförderung einmalig oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für Mitfahrer in Kraftfahrzeugen. Die Entscheidung trifft der Fährführer.

Köln, den 01.01.2020
Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH



Di Raimondo